

Infektiöse Bindehautentzündung

Keratokonjunktivitis epidemica

Wodurch wird die Krankheit verursacht?

Die Krankheit wird durch sogenannte Adenoviren verursacht, die weltweit häufig vorkommen, sehr umweltbeständig sind und bei Zimmertemperatur unter Umständen über Wochen hinweg ansteckend bleiben können. Sie sind für zahlreiche, oft eher harmlose, Krankheitsbilder verantwortlich. Oft sind sie bei einer banalen Erkältung im Spiel, sie verursachen auch die bekannte Schwimmbadkonjunktivitis. Aber auch Harnwegsinfektionen, Leberentzündungen und Entzündungen des Gehirns sind möglich.

Wo kommt die Krankheit vor?

Entsprechend ihrer Verbreitung findet man Adenovirus-Infektionen weltweit. Die leichte Übertragbarkeit führt nicht selten zu örtlich gehäuftem Auftreten.

Wie wird die Krankheit übertragen?

Die ansteckende Bindehautentzündung wird überwiegend durch Schmier- oder Tröpfcheninfektion übertragen. Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch über das Augensekret von erkrankten Personen oder über Gegenstände, Instrumente oder Oberflächen, die mit dem Virus behaftet sind.

Wie lange dauert es von der Ansteckung bis zur Erkrankung?

Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt ca. 1 bis 2 Wochen.

Wie lange ist die Krankheit ansteckend?

Wie sieht das Krankheitsbild aus Solange das Virus in Augensekreten nachweisbar ist, ist eine Ansteckung möglich. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt gegen Ende der Inkubationszeit und besteht bei Erkrankten fort, solange das Virus in Sekreten nachweisbar ist. Das ist meist während der ersten 10 Tage der Erkrankung der Fall (bis zu 2 Wochen).

Bei Bindehautentzündungen durch Adenoviren lassen sich in Abhängigkeit vom verursachenden Virustyp unterschiedliche Verläufe unterscheiden:

Die hoch ansteckende **epidemische Adenovirus-Keratokonjunktivitis** tritt in allen Altersgruppen auf. Es können ein oder beide Augen betroffen sein. Sie beginnt meist plötzlich mit einer Rötung des Auges, ringförmiger Bindehautschwellung und einer Schwellung der vor dem Ohr gelegenen Lymphknoten. Typische Beschwerden sind Fremdkörpergefühl im Auge, Lichtscheu, Juckreiz und Tränenfluss. Die Schwellung der Lider führt zu einem entzündlich bedingten Hängen des Augenlids (Ptosis). Die Bindehautentzündung (Konjunktivitis) klingt in der Regel in der 2. bis 4. Woche ab. Es kommt jedoch fast immer zur vollständigen Ausheilung, nur gelegentlich kann sich eine Verschlechterung des Sehvermögens entwickeln.

Die Infektion kann sich auch auf Rachen und Bindehaut erstrecken (Pharyngokonjunktivalfieber). Sie tritt bei Vorschul- und Schulkindern auf und nur vereinzelt bei Erwachsenen. Krankheitszeichen sind eine Entzündung des Rachens und der Nasenschleimhaut, eine Schwellung der Halslymphknoten, Fieber sowie eine eher milde verlaufende ein- oder beidseitige Bindehautentzündung. Selten kann es in schweren Fällen zu einer Lungenentzündung kommen.

Mitunter sind auch die lokalen Lymphknoten (follikuläre Konjunktivitis) mit betroffen. Diese Infektion, hauptsächlich bei Kindern und jungen Erwachsenen, nimmt in der Regel einen milden Verlauf. Es kann zu einer Bindehautentzündung beider Augen kommen, die mit einer Schwellung der vor dem Ohr gelegenen Lymphknoten einher gehen kann. Kleinkinder und Kinder erkranken häufiger und schwerer.

Im Anschluss an eine Adenovirus-Infektion bildet sich eine Immunität gegen den jeweiligen Virustyp aus. Wegen der Typenvielfalt sind aber wiederholte Adenovirus-Infektionen möglich.

Wie wird die Diagnose festgestellt?

Häufig erfolgt nur eine ärztliche Untersuchung. Der direkte Virusnachweis kann aus einem Abstrich von der Bindehaut erfolgen.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Eine spezifische Therapie gegen das Virus steht nicht zur Verfügung, so dass ausschließlich die Symptome der Krankheit behandelt werden können.

Wie kann man der Krankheit vorbeugen oder sie bekämpfen?

Es gibt keine Impfung. Bei einem so häufig in der Umwelt vorhandenen Keim helfen in erster Linie Maßnahmen der persönlichen Hygiene, um eine Ansteckung über Schmierinfektionen zu vermeiden. Bei ansteckenden Bindehautentzündungen ist die Aufklärung der Patienten und der mit ihnen im engen Kontakt lebenden Personen wichtig, damit einer Übertragung der Krankheit vorgebeugt werden kann:

- Erkrankte Personen müssen separate Handtücher und andere Hygieneartikel, wie z. B. Waschlappen usw. benutzen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Handtücher nicht mit denen anderer Personen in Berührung kommen, auch nicht beim Aufhängen. Wechseln Sie die Handtücher häufig. Handtücher usw. sollen bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
- Verwenden Sie Papiertaschentücher und werfen Sie diese und benutztes Hygienepapier (Abschminktücher etc.) nach Benutzung in den Hausmüll und nicht in den Papierkorb.
- Benutzen Sie nie gemeinsam Kosmetikartikel wie Gesichtscreme, Puder oder ähnliche Produkte.
- Desinfektionsmittel sollten nur im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt angewendet werden. Sorgfältiges Händewaschen ist entscheidend.
- Vermeiden Sie das Berühren der Augengegend. Waschen Sie nach jeder Berührung des Auges bzw. der Augengegend die Hände mit Wasser und Seife, bevor Sie andere Personen und Gegenstände berühren.
- Wenden Sie niemals Augentropfen aus einer Tropfflasche oder Pipette an, die bereits von einer anderen Person benutzt wurde. Lassen Sie keinesfalls zu, dass andere Personen Augentropfen aus einer Flasche benutzen, die Sie bereits verwendet haben.
- Benutzen Sie nach Möglichkeit keine Gegenstände, die mit den Augen in Berührung kommen und durch die das Virus auf andere Personen übertragen werden kann (z.B. Fotoapparat, Ferngläser, Kaleidoskop).
- Wenn Sie einen Augenarzt aufsuchen, sollten Sie zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren und dabei angeben, warum Sie kommen. Damit helfen Sie der Praxis, sich auf Ihren Besuch einzustellen.

Für Kontaktpersonen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Gesetzliche Regelungen

Gemäß Infektionsschutzgesetz ist der Erregernachweis durch den Laborarzt gegenüber dem Gesundheitsamt meldepflichtig. Meist erfolgt die Diagnose aber allein aufgrund des klinischen Bildes ohne Laboranalyse, so dass die Gesundheitsbehörden von Ärzten in der Regel nicht informiert werden.

Deshalb ist es wichtig, dass Gemeinschaftseinrichtungen (GE) selbst ihrer Meldepflicht nachkommen. So können dann gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um die Weiterverbreitung zu verhindern.

Grundlage dieser Meldepflicht ist § 34, Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes. Danach muss die Leitung einer GE beim Auftreten von zwei oder mehr Fällen z.B. einer infektiösen Bindehautentzündung Meldung an das Gesundheitsamt machen.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de